



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Verordnung über die Gebühren des Instituts für Rechtsmedizin vom 17. Oktober 2006 (SG 519.800); Teilrevision

P261239

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Gebühren des Instituts für Rechtsmedizin vom 17. Oktober 2006 (SG 519.800).
2. Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Gebühren des Instituts für Rechtsmedizin vom 17. Oktober 2006 (SG 519.800) revidiert. Bei der Revision wurden die Positionen der Gebührenverordnung strukturell und redaktionell bereinigt und an das aktuelle Dienstleistungsangebot des Instituts für Rechtsmedizin angepasst. Zudem wurden die Gebühren an die Steigerung der externen Kosten der letzten zehn Jahre angepasst unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips.

